



Handreichung zur Jahresplanung 2025 für die Förderung privater deutscher Träger aus dem BMZ-Titel

## **Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme (SI AGER)**

Kapitel 2310, Titel 896 31

### **1. Kurzbeschreibung der Sonderinitiative/ Ziel des Titels:**

Mit der Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ stellt das BMZ sich einigen der größten Herausforderungen der Menschheit. Hunger betraf 2022 ungefähr 735 Millionen Menschen weltweit, also knapp jeden Zehnten. Das sind 122 Millionen Menschen mehr als noch vor Ausbruch der Pandemie. Zusätzlich litten 1,6 Mrd. Frauen im gebärfähigen Alter und Kinder unter 5 Jahren weltweit von sogenanntem verstecktem Hunger (hidden hunger). Ihnen fehlt es an einer ausreichenden Versorgung mit wichtigen Nährstoffen für ein gesundes Leben und ihre volle physische und geistige Entwicklung. Laut Berechnungen der FAO konnten sich im Jahr 2021 weltweit 3,2 Mrd. Menschen keine gesunde Ernährung leisten.

Die Sonderinitiative zielt darauf, das Recht auf angemessene Nahrung für alle Menschen zu verwirklichen. Sie fördert die Nachhaltigkeit und Resilienz von Agrar- und Ernährungssystemen gegen Ernährungskrisen und die zunehmenden Folgen des Klimawandels, um Armut und Hunger zu reduzieren, nachhaltige Ressourcennutzung zu fördern und damit die Grundlagen für die Ernährung zukünftiger Generationen zu sichern. Sie verfolgt bewusst einen integrierten und flexiblen Einsatz aller Instrumente (bilateral, multilateral, nichtstaatlich) entlang ihrer jeweiligen Vorteile. Dadurch werden auch nicht-staatlichen Trägern zusätzliche Mittel für drängende entwicklungspolitische Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Durch die Verzahnung der Instrumente kann die Sonderinitiative flexibel an transformative globale, regionale und nationale Prozesse hebeln, um zur Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme beizutragen. Die drei Aktionsfelder der Sonderinitiative (Ernährungssicherung, nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) sind zentrale Bestandteile der nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer des BMZ und grundlegend für globale Prozesse wie die Agenda 2030 oder den United Nations Food Systems Summit und seine Nachfolgeprozesse. Hier knüpft die Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ an und unterstützt die Partner bei der nachhaltigen Ausgestaltung ihrer Politiken und zielt darauf ab, globale Prozesse mitzugestalten und den Diskurs zur Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme voranzutreiben.

Die SI „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ folgt auf die SI „Eine Welt ohne Hunger“. Sie betont noch stärker als zuvor die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Transformation des globalen Agrar- und Ernährungssystems hin zur Nachhaltigkeit und Resilienz. Die Umsetzung des Haushaltstitels orientiert sich an den jeweils geltenden Förderrichtlinien im Rahmen der Titelbestimmungen des Haushaltstitels der SI AGER.



## 2. Kriterien für die Förderung nicht-staatlicher Träger:

- Maßnahmen privater deutscher Träger mit Mitteln der SI AGER sollen sich an den Vorgaben der Kernthemenstrategie „[Leben ohne Hunger – Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme](#)“ orientieren.
- Jede Maßnahme soll einem der in der Kernthemenstrategie „Leben ohne Hunger- Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ beschriebenen Aktionsfelder „Ernährungssicherung“, „Ländliche Entwicklung“ oder „Landwirtschaft“ zugeordnet werden. Bei Aktionsfeld-übergreifenden Maßnahmen soll das Aktionsfeld gewählt werden, in dem der Schwerpunkt der Maßnahme liegt.
- SI AGER-finanzierte Maßnahmen von privaten deutschen Trägern sollen vorwiegend in Partnerländern durchgeführt werden, in denen das Kernthema „Leben ohne Hunger“ mit der Partnerregierung vereinbart wurde. Diese sind: Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Burundi, DR Kongo, Ghana, Indien, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Mali, Malawi, Nigeria, Sambia, Somalia, Südsudan, Togo und Tunesien.
- Besonderes Interesse finden Vorhaben, die neue thematische und transformative Akzente in den Themenbereichen Verbesserung von Ernährung von Müttern und Kleinkindern, gender-transformative Ansätze in Agrar- und Ernährungssystemen, nachhaltige Schulspeisung, klimaresiliente Landwirtschaft, Agrarökologie und nachhaltige Fischerei und Aquakultur setzen.
- Für die Messung von durch die Projekte erzielten Wirkungen gelten die üblichen Regeln für die Durchführung von Vorhaben unter dem Fördertitel Private Träger.
- Antragsberechtigt sind private deutsche Träger mit langjähriger Erfahrung im Förderbereich der SI AGER.
- Vorhaben müssen thematisch zu einem oder mehreren der Themenfelder der Sonderinitiative beitragen. Die Themenfelder sind: (1) Ernährungssicherung und Resilienzstärkung, (2) Innovationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, (3) Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, (4) sicherer und fairer Zugang zu Ressourcen und Land, (5) Beschäftigung im ländlichen Raum (6) nachhaltige Fischerei.

## 3. Art und Höhe der Förderung

- Ausschreibungen für das jeweilige Haushaltsjahr (hier Haushalt 2025) sehen in der Regel keine oder relativ wenige Ausgabemittel (Barmittel) in dem ersten Jahr (also in 2025) vor, das heißt der Projektbeginn ist mehrheitlich erst 2026.
- Der Abfluss der Verpflichtungsermächtigungen (VE) ist über feste, gleichmäßige Abflussschlüssel und Jahresfälligkeiten gesetzt und ermöglicht keine Änderungen – VE können nicht zwischen den Jahren verschoben werden. Der genaue Mittelabflussschlüssel wird vom Haushaltsausschuss des Bundestages festgelegt und erst zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 bekannt gegeben. Gleiches gilt für die Anzahl der Jahre, für die die VE des Titels der SI AGER zur Verfügung stehen und damit für die reguläre Laufzeit der Vorhaben.

Grundsätzlich sind Vorhaben von 5 bis 6 Jahren möglich. In der Regel sollen mehrheitlich 5-jährige Projekte mit gleichmäßigen leicht degressiven Abflussschlüsseln für die Jahre 2026 bis 2030 geplant werden. Abweichungen von dieser Regel sind schon im Vorfeld mit beno abzusprechen.



Wenn ein Antragsteller zuvor schon Förderungen über den Titel Private Träger, nicht jedoch über die SI AGER erhalten hat, beträgt die Fördersumme pro Antragsteller im laufenden Haushaltsjahr höchstens 500.000 Euro, in allen übrigen Fällen höchstens 1.500.000 Euro. Ausnahmen in begründeten Einzelfällen sind gegebenenfalls in Rücksprache mit bengo vor der Anmeldung möglich.

- Folgeprojekte von erfolgreich umgesetzten Projekten der SI AGER mit zum Beispiel inhaltlichen Ergänzungen oder regionaler Ausweitung sind möglich.